

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/800349>

/osnabruecker-bordellchef-muss-zwei-jahre-sitzen

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 03.11.2016

Sozialabgaben nicht gezahlt

Osnabrücker Bordellchef muss zwei Jahre sitzen

von Rainer Lahmann-Lammert



Osnabrück. Zwei Jahre Knast muss der ehemalige Geschäftsführer des Flatrate-Bordells am Wulfter Turm absitzen. Das Landgericht verurteilte den 57-Jährigen am Donnerstag, weil er Sozialversicherungsbeiträge in beträchtlicher Höhe einbehalten hatte.

Er war der Chef, und als solcher hätte er die obligatorischen Abgaben für seine angestellten Damen wie jeder andere Arbeitgeber an die zuständigen Einzugsstellen abführen müssen. In seinen drei Etablissements in Osnabrück, Hannover und Selm soll Lothar H. im Wechsel bis zu 30 Prostituierte als Scheinselbständige beschäftigt (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/792820/bordellchef-aus-osnabrueck-soll-sozialkassen-geprellt-haben>) haben.

Laut Anklage hätte der „faktische Geschäftsführer“ dafür Sozialabgaben in Höhe von 1,9 Millionen Euro zahlen müssen. Am Ende bezifferte ein Sprecher des Hauptzollamts Osnabrück den entstandenen Schaden auf 800000 Euro.

Der Angeklagte räumte ein, in 60 Fällen seiner Abgabepflicht nicht nachgekommen zu sein. Mit seinem Geständnis machte er den Weg frei für eine mildere Strafe. Am Ende kam es zu einem Deal, einer „Verständigung“ der Prozessbeteiligten, wie es Landgerichtssprecherin Nicole Hellmich ausdrückte.

Die zwei Jahre Haft ohne Bewährung sind als Gesamtfreiheitsstrafe zu verstehen, in die vorherige Verurteilungen einbezogen wurden. Lothar H. sitzt bereits wegen anderer Delikte in der Justizvollzugsanstalt Oldenburg ein. Sein Vorstrafenregister ist lang. So hatte ihn das Landgericht

Osnabrück 2009 (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/128844/die-madels-wussten-wo-es-langging>) wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln und einer halbautomatischen Waffe bereits zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt – damals noch auf Bewährung.

Schon vor der Jahrtausendwende war er mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Dabei ging es ebenfalls um Waffen und Munition, um Kokain, Gewalt, Hehlerei und um vorsätzliche Straßenverkehrsgefährdung.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.